

## Reglement Aufnahmeprüfung Berufsmaturität Technik, Architektur, Life Sciences Berufsmaturität Natur, Landschaft und Lebensmittel

M. Hollenstein / definitive Version 2.0 / 23. August 2022 / K2521

### Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) vom 24. Juni 2009
- Verordnung des Regierungsrates über die Berufsmaturität an den Berufsfachschulen (BbM) vom 27. April 2015
- Richtlinie Berufsmaturität (Richtlinie BM) vom 8. April 2022

### Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Wer die Zulassungsbedingungen für die BM1 gemäss BbM Art. 7 Abs. 2 bis 4 nicht erfüllt, muss eine Aufnahmeprüfung am Bildungszentrum für Technik absolvieren.
- 1.2 Wer die prüfungsfreie Aufnahme in die BM2 gemäss BbM Art. 14 Abs. 1 nicht erfüllt, muss eine Aufnahmeprüfung am Bildungszentrum für Technik absolvieren. Details sind in der Richtlinie BM geregelt.
- 1.3 Jeder Kandidat muss sich an der Prüfung mit einem amtlichen Dokument (ID, Führerausweis etc.) ausweisen können.

### Art. 2 Aufnahmeprüfung

- 2.1 Die Prüfung für die BM1 umfasst folgende Prüfungsteile:
  - Deutsch schriftlich, 90 min:
    - Teil 1: Sprachprüfung (Textverständnis und Grammatik, ohne Hilfsmittel)
    - Teil 2: Schreibaufgabe (ohne Hilfsmittel)
  - Mathematik schriftlich, 90 min:
    - Teil 1: ohne Taschenrechner
    - Teil 2: mit Taschenrechner
  - Eine mündliche Prüfung auf Französisch hat abzulegen, wer in der schriftlichen Prüfung die Aufnahmeprüfung nicht bestanden (nach Berücksichtigung einer Empfehlung) und einen Notendurchschnitt von mindestens 3.5 erreicht hat.
- 2.2 Die Prüfung für die BM2 umfasst folgende Prüfungsteile:
  - Deutsch schriftlich, 90 min
    - Teil 1: Sprachprüfung (Textverständnis und Grammatik, ohne Hilfsmittel)
    - Teil 2: Schreibaufgabe (ohne Hilfsmittel)
  - Mathematik schriftlich, 90 min:
    - Teil 1: ohne Taschenrechner
    - Teil 2: mit Taschenrechner

- 2.3 Die Prüfung beinhaltet den Schulstoff der 3. Klasse der Sekundarstufe I im Niveau E, soweit er bis zum Prüfungszeitpunkt zu erarbeiten war.
- 2.4 Die schriftlichen Teilprüfungen werden auf Zehntelnoten gerundet, die mündliche Prüfung auf Viertelnoten.  
Die Prüfungsnote, die sich aus den Teilprüfungen zusammensetzt und die Bestehensnote werden auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.
- 2.5 Die Resultate der Fächer Deutsch und Mathematik werden gleich gewichtet.  
Die schriftliche und die mündliche Prüfung werden gleich gewichtet.

### **Art. 3 Bestehen der Aufnahmeprüfung**

- 3.1 Die Bedingungen für die BM1 sind in der BbM Art. 11 geregelt.
- 3.2 Für das Bestehen der BM2 Aufnahmeprüfung ist ein Notendurchschnitt von 4.0 erforderlich.
- 3.3 Die Berufsmaturitätskommission entscheidet auf Antrag der Schulleitung über das Bestehen der Aufnahmeprüfung.

### **Art. 4 Einsicht und Rekurs**

- 4.1 Kandidaten, welche die Aufnahmeprüfung nicht bestehen, ist es bis zwei Wochen nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses möglich, Einsicht in die schriftlichen Prüfungen zu nehmen.
- 4.2 Gegen das Prüfungsergebnis kann innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses beim Präsidenten der Berufsmaturitätskommission schriftlich Einsprache erhoben werden.  
Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Frauenfeld, den 23. August 2022

Rektor



René Strasser

Präsident Berufsmaturitätskommission



Daniel Züllig